



Die Bildungsakademie Tübingen ist eine Einrichtung der Handwerkskammer Reutlingen und dient der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Handwerk. Ein reibungsloser Ablauf der Aus- oder Weiterbildung ist nur möglich, wenn die Hausordnung von allen Beteiligten eingehalten wird. Bei Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung kann dies zum Ausschluss von laufenden Kursen oder unter Umständen bis zu einem Hausverbot führen!

Von jedem/r Benutzer*in erwartet, dass er/sie die nachstehende Hausordnung beachtet und einhält:

1. Ausbildungs- und Pausenzeiten für die ÜBA

Die Ausbildungszeit in der Bildungsakademie beginnt um 7:15 Uhr und endet um 15:15 Uhr.

Die Pausenzeiten betragen täglich eine Stunde.

Die vorgegebenen Ausbildungs- und Pausenzeiten sind einzuhalten.

Das Verlassen des Geländes der Bildungsakademie ist während dieser Zeiten nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet. Der für jeden Lehrgang bestehende Versicherungsschutz erlischt beim Verlassen des Geländes während der Ausbildungs- und Pausenzeiten.

2. Alkohol, Rauchen und andere Rauschmittel

Das Konsumieren von Alkohol und anderen Rauschmitteln ist während der Lehrgangszeit aufgrund der Unfallverhütungsvorschriften generell untersagt. Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen des Gebäudes sowie vor dem Eingang verboten. Raucherplätze befinden sich auf dem Innenhof.

3. Mobiltelefone

Die Benutzung von Mobiltelefonen ist während der Unterrichtszeit grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch den/die Ausbilder*in oder den/die Lehrgangsleiter*in.

4. Anordnungen des Lehrpersonals

Den Anordnungen des Lehrpersonals und des Hausmeisters ist Folge zu leisten. Die Ausbilder*innen und Lehrgangsleiter*innen sind für den ordnungsgemäßen Ablauf ihres Lehrganges verantwortlich und deshalb berechtigt, Teilnehmer*innen, die trotz Verwarnung stören oder gegen die Hausordnung verstoßen, von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

5. Ordnung und Sauberkeit

Jede/r Lehrgangsteilnehmer*in ist für die Ordnung und Sauberkeit an dem ihr/ihm zugewiesenen Arbeitsplatz selbst verantwortlich. Zu Beginn der Unterweisung überzeugt sie/er sich davon, dass ihr/sein Arbeitsplatz in ordnungsgemäßen Zustand ist und dass Werkzeuge und Geräte vollzählig vorhanden und brauchbar sind. Während der Unterweisung sind Werkzeuge, Geräte und insbesondere Messwerkzeuge sachgerecht und mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Zum Abschluss der Unterweisung werden Arbeitsplatz, Werkzeuge und Geräte in Ordnung gebracht. Sie sind in sauberem Zustand an ihrem Platz im Werkzeugkasten, -schrank oder -schublade abzulegen. Spezialgeräte oder Werkzeuge sind sofort nach Gebrauch zurückzugeben.

6. Maschinen

Maschinen dürfen nur nach Anweisung des Lehrpersonals benutzt werden. Ihre sorgfältige Bedienung und Pflege sichert den vorgesehenen Einsatz und hilft Unfälle zu verhüten.

7. Einrichtungen der Bildungsakademie Tübingen

Werkstatt, Umkleieräume, Spinde, Waschraum, Toiletten und Flure sollten immer sauber sein. Papier, Flaschen und sonstige Abfälle gehören nicht auf den Boden, sondern in die dafür vorgesehenen Behälter. Spinde, Toiletten und Waschraum sollte man so verlassen, wie man sie selbst anzutreffen wünscht.

8. Anlagen der Bildungsakademie Tübingen

Beleuchtungs-, Heizungs-, Verdunklungs- und Lüftungsanlagen sind nur durch die Ausbilder*innen oder Lehrgangsführer*innen oder nach deren Anweisung zu bedienen.

9. Arbeitsmaterial

Wird das Arbeitsmaterial von dritter Seite gestellt, so verbleiben die daraus hergestellten Gegenstände im Eigentum des Dritten, wenn nichts anderes vereinbart wird.

Die für die Übungsarbeiten bereitgestellten Materialien sind wirtschaftlich und sinnvoll zu verwenden. Unnötiger Verschleiß, Bruch und Verlust sind zu vermeiden. Der sparsame Umgang mit dem Material kennzeichnet den Fachmann und die Fachfrau!

10. Kleidung und Schuhwerk

Kleidung und Schuhwerk müssen der Ausbildungstätigkeit entsprechen. Kleidung und Gegenstände, die während der Ausbildungszeit nicht getragen werden, sind in dem dafür vorgesehenen Spind unterzubringen. Der zur Unterbringung der Kleidung zugewiesene Spind muss verschlossen werden. Nach Beendigung des Lehrganges werden nicht geöffnete Spinde von der Bildungsakademie geöffnet und die vorgefundenen Gegenstände bis maximal zwei Wochen nach Lehrgangsende aufbewahrt. Eine Haftung der Bildungsakademie Tübingen für Inhalte der Spinde und persönliche Gegenstände besteht nicht.

11. Schäden

Für Schäden die grob fahrlässig, vorsätzlich oder im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Hausordnung entstehen, haftet der/die Lehrgangsteilnehmer*in oder dessen Erziehungsberechtigte. Entstandene Schäden und defekte Werkzeuge/Geräte sind dem zuständigen Lehrpersonal sofort zu melden.

12. Fahrzeuge

Fahrzeuge sind auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz so abzustellen, dass sie die An- und Abfahrt nicht behindern. Sie sind im eigenen Interesse abzuschließen. Die Bildungsakademie übernimmt keine Haftung für Verluste, Beschädigungen oder Diebstahl. Das Parken von Fahrzeugen im Innenhof und hinter der Bildungsakademie, außer zum kurzfristigen Be- und Entladen, ist nicht gestattet. Ausnahmen sind mit dem Hausmeister abzustimmen.

13. Corona-Schutzmaßnahmen

Zum Schutze aller vor einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus wird das Merkblatt „Corona – Schutzmaßnahmen“ in die Hausordnung aufgenommen. Grundlage hierfür ist die jeweils aktuell gültige Corona-Verordnung (Corona-VO) des Landes.

Mit Anregungen oder eventuellen Beschwerden wenden Sie sich bitte an das Lehrpersonal.

In der gebotenen Ruhe und Sachlichkeit kann man über alles sprechen.